



Heerbrugg, 3. Mai 2013

**Hauptversammlung des Verbandes Privater Sonderschulträger des Kantons
St.Gallen (VPS)**

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Ich habe Ihre Einladung zur Teilnahme an der Hauptversammlung gerne angenommen und freue mich, heute hier zu sein. Einerseits ist es mir ein Anliegen, sie als Betroffene möglichst direkt über den Stand der Arbeit informieren zu können. Andererseits möchte ich aber auch die Gelegenheit wahrnehmen, um mich von der Präsidentin Elisabeth Ackermann persönlich verabschieden zu können.

1

Im vergangenen Jahr, an der Hauptversammlung vom 4. Mai 2012 in Wattwil, habe ich Sie vor allen über den Stand des Sonderpädagogik-Konzeptes informiert. Das Konzept und die Gesetzesbotschaft sind im Entwurf vorgelegen. Damals sind wir kurz vor der Vernehmlassung gestanden. Kurz vorher, in der Aprilsession, ist eine Erhöhung der Sonderschulpauschale beschlossen worden. Ich habe damals bereits betont und möchte das heute wiederholen, dass sich das neue Konzept am Bewährten orientiert. Das neue Sonderpädagogik-Konzept ist keine Sparvorlage, das Wohl des Kindes steht im Zentrum.

Ich habe ihnen an der letzten Hauptversammlung wichtige Themen aus dem Sonderpädagogik-Konzept vorgestellt. Diese sind auch heute noch gültig:

- Die privaten Trägerschaften der Sonderschulen sollen beibehalten werden.
- «So viel Integration wie möglich, so viel Separation wie nötig», bedeutet, dass die Integration Sinn machen muss, dass es aber auch weiterhin Sonderschulen im Kanton St.Gallen braucht.
- Behinderungsspezifische Dienste sollen Kinder mit Behinderung in der Regelschule und deren Lehrpersonen unterstützen. Damit können mehr Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung den Unterricht in der Regelschule besuchen.



- In der Sonderschulversorgung soll mehr Chancengerechtigkeit entstehen.
- Der gesamte Zuweisungsprozess soll angepasst werden, damit die Unterschiedlichkeit in der Sonderschulversorgung in den einzelnen Regionen verkleinert werden kann.
- Das neue Finanzierungsmodell wird als Pilot in zwei Schulen erprobt. Die Erprobung ist nun auf ein zweites Jahr ausgeweitet worden. Ich komme später darauf zurück.

Unterdessen haben wir eine breite Vernehmlassung durchgeführt. Es sind von unterschiedlichsten Seiten knapp 200 Stellungnahmen eingegangen, die von der PHSG ausgewertet worden sind. Über die Ergebnisse habe ich Sie direkt informiert.

Aus der Sicht von heute stelle ich Ihnen gerne folgende Bausteine vor:

1. Ich zeige Ihnen den Stand des **Genehmigungsverfahrens** für den XIV. Nachtrag zum Volksschulgesetz (NVSG) und das Sonderschulkonzept (SOK) auf.
2. Ich orientiere Sie über die Evaluation des **neuen Finanzierungsmodells** (FIMO) und die Weiterarbeit.
3. Ich informiere Sie kurz über die finanzielle Situation des Kantons.

Im Januar hat die Regierung die Botschaft und den Entwurf für den **XIV. Nachtrag zum Volksschulgesetz** in den Kantonsrat weitergeleitet. Im Februar 2013 ist die Kommissionsbestellung im Kantonsrat erfolgt. Am 16. April hat die vorberatende Kommission des Kantonsrates die Botschaft zum XIV. NVSG behandelt. Sie hat den XIV. Nachtrag zum Volksschulgesetz in weiten Bereichen unterstützt. Die Kommission hat den Gesetzesnachtrag grösstenteils als ausgewogen beurteilt und positiv aufgenommen.

Als einzige Abweichung von der Vorlage der Regierung beantragt die Kommission, die Option für kantonseigene Angebote im Sonderschulunterricht zu streichen. Der Sonderschulunterricht soll bedingungslos Sache der privaten Träger bleiben. Die Vorlage geht im Juni 2013 zur 1. Lesung in den Kantonsrat. Im Anschluss an diese Weichenstellungen werden die erforderlichen Anpassungen am Nachtragsgesetz und am Konzept vorgenommen. Die 2. Lesung ist auf September 2013 terminiert.

Im Anschluss an die 1. Lesung des Kantonsrates im Juni 2013 wird der Erziehungsrat das weitere Vorgehen beraten. Bei der Ausarbeitung der operativen Umsetzungsvorgaben sind wir auf Ihre Praxiserfahrungen angewiesen. Wir werden Sie noch dieses Quartal anfragen, ob Sie zur Mitarbeit bereit sind.



Im Winter 2013/2014 könnte die Regierung das Verordnungsrecht zur Sonderschulung erlassen, worauf der Erziehungsrat und das Bildungsdepartement danach mit der Genehmigung der Regierung das Sonderpädagogik-Konzept erlassen würden. Der Vollzug ist auf August 2014 bzw. in Bezug auf die Finanzierung auf den 1. Januar 2015 geplant.

Die Heilpädagogische Schule Wiggenhof und das Sonderschulheim Hochsteig erproben seit dem 1. Januar 2012 das **neue Finanzierungsmodell**. Die Erfahrungen der beiden Sonderschulen und der Mitarbeiterinnen im Amt für Volksschule sind im Rahmen einer Befragung von Prof. Kuno Schedler erhoben worden. Mit Bericht vom 17. April 2013 hat Kuno Schedler das BLD über die Evaluationsergebnisse informiert.

Beide Sonderschulen, Wiggenhof und Hochsteig, haben sich nach dem ersten Erprobungsjahr entschieden, auch im Jahr 2013 mit dem neuen Finanzierungsmodell fortzufahren.

Während der Erprobung haben Prof. Kuno Schedler und Dr. Lukas Summermatter das Finanzierungsmodell mit dem VPS-Vorstand breit diskutiert. Dabei sind auch diverse Änderungsvorschläge entwickelt worden. Die Anliegen des VPS-Vorstandes werden bei der Überarbeitung des Modells berücksichtigt. Auch die Evaluation des Pilotprojekts hat viele verschiedene Verbesserungs- und Optimierungsmöglichkeiten aufgezeigt. Auch die Erfahrungen aus dem Pilotprojekt werden in die Überarbeitung des Finanzierungsmodells einfließen. Das Ziel ist eine breite Akzeptanz des neuen Finanzierungsmodells ohne Ausweitung der Kosten.

Wie Sie wissen, hat Lukas Summermatter die Leitung des Amtes für Gemeinden übernommen. Prof. Kuno Schedler ist nun alleiniger Projektverantwortlicher von Seiten der HSG. Aufgrund des personellen Wechsels soll die Leitung des Projekts "Finanzierung von Sonderschulen" an Esther Rohner im Amt für Volksschulen übertragen werden.

Aufgrund der schlechten finanziellen Situation des Kantons St.Gallen sind **Sparmassnahmen** im Kanton St.Gallen seit längerem ein Thema. Betroffen sind sämtliche Departemente, auch das Bildungsdepartement. Deshalb musste sich auch das Sonderschulbudget des Jahres 2013 an die Saldovorgaben der Regierung halten. Um schmerzhaft



Einsparungen im Bereich der Sonderschulung zu vermeiden, werden die notwendigen Einsparungen bei den Baubeiträgen realisiert. Das bedeutet, dass im Jahr 2013 weniger Baukredite zur Verfügung stehen als in den Vorjahren. Wir bitten Sie deshalb um Verständnis, wenn in diesem Jahr die zur Verfügung stehenden Mittel für absolut notwendige bauliche Sanierungen und Erneuerungen priorisieren werden. Mit diesem Vorgehen kann verhindert werden, dass das Kerngeschäft, die Sonderschulung, nicht direkt von den Einsparungen betroffen wird. Das heisst, dass die finanziellen Mittel für die direkte Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen im Jahr 2013 nicht gekürzt werden. Das aktuelle Sonderschulungskonzept mit den verschiedenen Pensenpools behält seine Gültigkeit. Und grosse Projekte unterstützen wir auch gerne mit eigenen Vorlagen an die Regierung resp. den Kantonsrat. Im Moment läuft gerade die Beratung für den Kredit an den Neubau des Mädchenhauses der Sprachheilschule in St.Gallen. Die Kommission hat das Geschäft bereits vorberaten und ich bin zuversichtlich, dass dies auch im Kantonsrat eine Mehrheit finden wird. Im Rahmen dieser Kommissionsberatung wurde auch das Thema Erhebung eines **Investitionszuschlags** vorgebracht. Die Kommission lädt die Regierung ein, in Absprache mit den anderen Kantonen die Erhebung eines Investitionszuschlages von ausserkantonalen Sonderschülerinnen und Sonderschülern rasch umzusetzen. Damit würden andere Kantone, die Kinder und Jugendliche in St.Galler Institutionen platzieren, sich an den Direktinvestitionen des Kantons St.Gallen der letzten Jahre an den Bau und die Instandhaltung von Sonderschulen beteiligen. Das BLD wird Sie über eine Einführung des Investitionszuschlags vorzeitig informieren.

Nächsten Montag wird die Regierung das Entlastungsprogramm 2013 vorstellen. Dies wird im Juni an einer speziellen Session im Kantonsrat beraten werden. Leider darf ich Ihnen heute dazu noch keine Details verraten. Doch ich kann Ihnen versichern, dass ich mich auch in der bevorstehenden Debatte im Kantonsrat zum "Entlastungsprogramm" dafür einsetzen, dass die hohe Qualität der Schulen und auch der Sonderschulung im Kanton St.Gallen erhalten bleibt.

Als letztes, nach allen Informationen, bleibt uns eine Verabschiedung. **Elisabeth Ackermann**, Sie sind seit langem eng verbunden mit den Sonderschulen und dem Sonderschulwesen im Kanton St.Gallen. Als ehemalige Präsidentin der Heilpädagogischen Vereinigung Sargans – Werdenberg, besser bekannt unter dem Namen HPS Trübbach, kennen Sie das Sonderschulwesen aus der Perspektive des Vorstandes. Als interessierte



und engagierte Präsidentin der HPS haben Sie oft «über den strategischen Tellerrand» hinausgeschaut und haben dabei die Anliegen, Freuden und Sorgen der Kinder, Eltern, Mitarbeitenden und der Leitung bestens kennengelernt.

So waren Sie, Frau Ackermann, 2002 geradezu prädestiniert, um die Geschicke des VPS, des Verbandes der privaten Sonderschulträger, in die Hand zu nehmen. Unter Ihrer Leitung ist am 31. Mai 2002 im Johanneum der VPS gegründet worden. Damals haben Sie auch das Präsidium des Verbandes übernommen. Sie haben den VPS in den letzten 13 Jahren geführt und haben dem Verband über die Jahre ein eigenständiges Profil gegeben – und nun treten Sie zurück und geben heute das Präsidium ab.

Sie haben sich unermüdlich eingesetzt für die Anerkennung des VPS beim Bildungsdepartement und für die Vertretung des VPS im Vorstand des Verbands der St.Galler Volksschulträger (SGV). Im Zentrum Ihrer Bemühungen ist aber immer die Sonderschulung für das Kind mit Behinderung gestanden. Als Kantonsrätin haben Sie auch ihre politischen Beziehungen genutzt, um ihre Ziele zu erreichen. So ist es Ihnen gelungen, dass die Anliegen der Sonderschulträger auch auf politischer Ebene gehört wurden. Sie sind vernetzt mit den verschiedensten Gremien. Damit haben Sie erheblich dazu beigetragen, dass die Sonderschulen und ihre Anliegen in weiteren Kreisen im Kanton bekannt wurden.

Im BLD haben wir Sie als interessierte und faire Gesprächspartnerin erlebt. Sie haben auch bei schwierigen Gesprächen nie die Ruhe verloren. Die Auseinandersetzungen mit Ihnen sind immer sehr konstruktiv und darum auch meistens zielführend gewesen. Im Zentrum sind immer Sachdiskussionen gestanden. Aufgrund ihrer breiten Erfahrung als Politikerin, Vorstandsmitglied und Verbandspräsidentin haben Sie auch die Sachzwänge auf unserer Seite gekannt. Trotz diesen Sachzwängen haben Sie Ihre Ziele nicht aufgegeben. Im Gegenteil; Sie haben Ihre Ziele unter Berücksichtigung dieser Hürden weiter verfolgt und entsprechenden Strategien gewählt. Die jährliche Aussprache zwischen dem VPS und dem BLD haben Sie mit ihrer kommunikativen, klaren und ruhigen Art geprägt. Damit konnten auch diverse Konflikte vermeiden oder geschlichtet werden.

Ich und meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben Ihre Fairness *sehr* geschätzt. Wir haben uns deshalb auch immer sehr bemüht, Ihnen unsere Kooperationsbereitschaft zu zeigen. Wir bedauern Ihren Rücktritt sehr.



Frau Ackermann, ich danke Ihnen im Namen des BLD für Ihren grossen Einsatz zum Wohle von Kindern mit einer Behinderung und der Sonderschulung im Kanton St.Gallen. Ich wünsche Ihnen für die Zukunft alles Gute. Ich hoffe, dass Sie in den kommenden Monaten und Jahren wieder etwas mehr Zeit für sich haben werden und dass Sie nach Herzenslust Ihren Hobbies nachgehen können.

Ihren Nachfolger, Marcel Koch, heissen wir willkommen. Wir sind überzeugt, dass auch er sich mit grossem Engagement für den Verband privater Sonderschulträger einsetzen wird. Wir, vom BLD, wünschen uns, dass wir in Zukunft auch mit ihm als neuen Präsidenten des VPS und deren Mitglieder konstruktive und zielführende Gespräche führen werden. Nun bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit und würde ich Frau Ackermann noch gerne zu mir bitten, damit ich ihr als Dank und passend zum Frühling einen Blumenstrauss überreichen kann.